

SVABU  
Mathias Hasler  
Baarerstrasse 100  
6302 Zug  
Mathias.hasler@svabu.ch

EHB IFFP IUFFP  
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung  
Frau Dr. phil. Cornelia Oertle  
Postfach  
Kirchlindachstrasse 79  
3052 Zollikofen

Zug, 5.5.2015

## **Bachelor- und Masterstudiengänge für Berufsfachschullehrpersonen Allgemeinbildung**

Sehr geehrte Frau Dr. Oertle

In Ihrem Dankeschreiben zu Ihrer Wahl zeigen Sie sich offen für Anregungen von Verbänden und Organisationen. Dies freut uns sehr und wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Bereits als ich an Ihrem Institut die Ausbildung zum Berufskundelehrer der Allgemeinbildung absolvierte, fand ich es stossend, dass dieser Abschluss nicht zu einem Bachelor führte, da der Studiengang mit 1800 Lernstunden nicht genug ECTS-Punkte ergibt. Dies ist vom Bund so vorgeschrieben und kann somit von Ihnen auch nicht einfach übergangen werden.

Was dabei wirklich störend war und ist, ist dass keine Anschlusslösung existiert, die den Studierenden erlauben würde einen vollwertigen Bachelor- und/ oder einen Masterabschluss in dieser Studienrichtung zu erwerben.

Das Problem, dass sich daraus ergibt, hat sich im letzten Jahr nun massiv verschärft. Die Kantone Zürich und Zug stellen, respektive stellen ihre Besoldungssysteme um. Neu können nur noch Berufskundelehrpersonen in die hohen Gehaltsstufen aufgenommen werden, die in ihrem Fachbereich den höchstmöglichen Abschluss vorweisen können. Aus der Sicht unseres Verbandes könnte dies, aufgrund der angespannten finanziellen Situation vieler Kantone, leider bald auch in anderen Kantonen Schule machen.

Dies stellt nicht nur, aber besonders für die Berufskundelehrpersonen der Allgemeinbildung ein immenses Problem dar.

Der Grund dafür liegt daran, dass insbesondere in den Studiengängen für die Allgemeinbildung besonders viele Studenten entweder „nur“ ein Lehrerpapier oder einen Bachelor of Arts (Oberstufenlehrkraft) besitzen. Dazu kommen noch etliche Studenten mit einem Bachelor eines anderen Studienganges, beispielsweise mit einem Bachelor of law.

Man könnte nun argumentieren, dass es all diesen Studenten ja offen steht, in ihrem Grundstudium noch den Masterstudiengang zu absolvieren, doch bei genauerem Hinsehen macht dies keinen Sinn. Falls jemand in seinem Fachbereich die Masterausbildung absolviert hat, liegt der Gedanke nah, entweder die gymnasiale Lehrbefähigung anzustreben oder aber den Studiengang als Hauptlehrperson der Berufsmaturität anzustreben. Zudem zielen die Masterstudiengänge der pädagogischen Hochschulen in eine komplett andere Richtung (bspw. Erziehungswissenschaften) und sind für die Ausübung des Berufes als Berufsfachschullehrperson nicht von Nutzen.

Hiermit bitte ich Sie wohlwollend zu prüfen

Gerne erwarten wir Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

SVABU – der Präsident

Mathias Hasler